Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

Einladung zur wegen Corona verschobenen

50. Ordentlichen Verbandsversammlung am Freitag, den 31.07.2020

Tagungsort: Bürgerhaus Mörfelden, Westendstraße 60, 64546 Mörfelden-Walldorf

Tagungsbeginn: 18.30 Uhr

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
TOP 2: Totengedenken
TOP 3: Grußworte
TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
TOP 5: Genehmigung des Protokolls
TOP 6: Ehrungen
TOP 7: Satzungsgemäße Feststellung
- a) der ordnungsgemäßen Einladung
- b) der Beschlussfähigkeit
- c) der Stimmrechte

TOP 8: Berichte des Verbandsvorstandes und des Verbandslehrwartes
TOP 9: Berichte der Rechnungsprüfer des Verbandes
TOP 10: Aussprache zu den Berichten
TOP 11: Anträge
- a) des Verbandsvorstandes
  - aa) satzungsändernde Anträge
- b) weitere Anträge von Mitgliedsvereinen

TOP 12: Festsetzung des Jahresbeitrages für 2021
TOP 13: Genehmigung der Jahresrechnung 2019
TOP 14: Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre 2020 und 2021
TOP 15: Entlastung des Verbandsvorstandes
TOP 16: Wahl der Wahlkommission
TOP 17: Neuwahl des Verbandsvorstandes
TOP 18: Bestätigung der Sektionsfunktionäre und Stellvertreter
TOP 19: Wahl der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses
TOP 20: Wahl der Kassenprüfer
TOP 21: Verschiedenes

Die Bekanntgabe des Versammlungstermins erfolgte auf der Homepage des Hessischen Kegler- und Bowling-Verbandes. Die Einladung mit Tagesordnung ist auf der Homepage des HKBV veröffentlicht. **Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Absage der Versammlung am ursprünglichen Termin, können Vereine trotz abgelaufener Antragsfrist nochmals Anträge bis Freitag, den 26.07.2020 an die HKBV-Geschäftsstelle einreichen. Aufgrund der derzeit noch geltenden Bestimmungen, bitten wir Sie, dass pro Verein nur ein Vertreter an der Verbandsversammlung teilnimmt, damit wir die nötigen Abstandsregelungen einhalten können. Bitte daran denken, dass ein Mund-Nasen-Schutz mitzubringen ist.**

Stimmberechtigt in der Verbandsversammlung sind gemäß Ziffer 11.5.4 der Verbandssatzung die Mitgliedsvereine entsprechend der am Stichtag (01.01.2020) gemeldeten Mitgliederzahlen und zwar für je angefangene 25 Mitglieder eine Stimme. Die Gesamtvorstandsmitglieder und die Mitglieder des Verbandssportausschusses, soweit diese nicht schon Mitglieder des Gesamtvorstandes sind, mit je einer Stimme. Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Delegierte ausgeübt. Das Stimmrecht kann nur

Personen gewährt werden, die vom Hauptverein legitimiert wurden. Die schriftliche Legitimation ist vorzulegen, ein Vordruck finden Sie in den beigefügten Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass das Stimmrecht nur durch ein Mitglied des Vereins wahrgenommen werden kann. Stimmenübertragungen von Verein zu Verein sind nicht zulässig. Die Stimmkarten werden vor Versammlungsbeginn ausgehändigt.

Wir hoffen, dass alle Mitgliedsvereine vertreten sind und wünschen der Verbandsversammlung einen guten Verlauf und allen sportlich aktiven Mitgliedsvereinen, dass alle sportlichen Ambitionen in der Zukunft erreicht werden.

Hans Peter Rinke
Verbandspräsident